

Antrag 88/II/2023**KDV Reinickendorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Beratungsstellen für Betroffene transfeindlicher Gewalt**

- 1 Die Sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und Abgeordnetenhaus werden aufgefordert
- 2
- 3
- 4 • gemeinsam mit freien Trägern eine Beratungs-,
5 Betreuungs- und Anlaufstelle für Personen zu entwickeln, die von trans*feindlicher Gewalt und Anfeindungen betroffen sind;
- 6
- 7 • die Programme aus dem Landeshaushalt zu finanzieren;
- 8
- 9 • im Haushaltsplan Mittel einzustellen, auf die freie Träger zurückgreifen können um aktuelle Informationen über bereits vorhandene Beratungsangebote bereitzustellen;
- 10
- 11 • auf den Plattformen des Landes Berlin in niedrigschwelliger Weise auf die Angebote hinzuweisen.
- 12
- 13
- 14
- 15
- 16
- 17

Begründung

18 In Berlin leben viele trans* Personen. Die Sichtbarkeit von trans* Personen in der Öffentlichkeit ist über die letzten Jahre mehr und mehr gestiegen. Mit zunehmender Sichtbarkeit wächst leider auch das Maß an Anfeindungen, immer stärker werdendem Hass, vermehrt offener Diskriminierung und gewalttätiger Übergriffe. Diese gehören zum Alltag vieler trans* Personen. Von den marginalisierten Gruppen erleben trans* Personen mit die meisten Diskriminierungserfahrungen. Bundesweit werden in der Kriminalitätsstatistik erst seit kurzem Straftaten gegen geschlechtsbezogene Diversität erfasst. Allein in den Jahren 2021 bis 2022 ist hier ein Anstieg von 26% zu verzeichnen. Die Dunkelziffer ist nach wie vor extrem hoch. Auch in Berlin - einer Stadt mit queerer Tradition - kommt es zu zahlreichen Überfällen. Diese gilt es nach wie vor zu erfassen und strafrechtlich zu verfolgen.

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36 Die Aufmerksamkeit muss auch den Betroffenen gelten. Neben der Ausweitung von queer- und transpolitischen Angeboten, wie queeren Jugendzentren usw., ist es wichtig, Betroffene nicht alleine zu lassen. Da das soziale Umfeld allein häufig nicht in der Lage ist, solche Erfahrungen aufzufangen, braucht es zusätzliche Beratungs- und Anlaufstellen.

37

38

39

40

41

42

43

44 Der Aufbau solcher ist durch das Land Berlin konzeptionell und finanziell zu unterstützen.

45

46

47 Bereits jetzt versuchen viele Frauenhäuser bspw. des "weißen Rings" Angebote bereitzustellen und Betroffene zu

48

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)****Opfer von queerfeindlicher Gewalt kompetent und bedarfsgerecht unterstützen**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, sich weiterhin für die Schließung vorhandener Lücken im Beratungs- und Unterstützungsangebot für queere Menschen, die Gewalt erfahren haben, und für eine bedarfsgerechte Steigerung der verfügbaren Haushaltsmittel einzusetzen. Der Landesparteitag begrüßt in diesem Zusammenhang die Einrichtung einer spezialisierten Antigewalt-Beratungsstelle, die sich speziell an trans*, inter* und nicht-binäre Menschen richtet.

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, sicherzustellen, dass aktuelle Informationen über vorhandene Beratungsangebote niedrigschwellig verfügbar sind, u.a. über die Online-Plattformen des Landes Berlin, und auf geeigneten Wegen an die jeweiligen Zielgruppen verbreitet werden.“

Begründung:

Das Anliegen des Antrags ist zu unterstützen. Es braucht eine bedarfsgerechte Beratungs-Infrastruktur, um Opfer von queerfeindlicher Gewalt zu unterstützen. Mit dem Beschluss des Antrags 99/II/2023 „Sicher und zu Hause fühlen: Sozialdemokratische Antworten für queere Sicherheit in unserer Regenbogenhauptstadt“ der SPDqueer hat sich der Landesparteitag bereits dafür ausgesprochen, vorhandene Lücken im Beratungs- und Unterstützungsangebot zu schließen und die SPD-Mitglieder von Senat und Abgeordnetenhaus aufgefordert, sich für eine bedarfsgerechte Steigerung der verfügbaren Haushaltsmittel einzusetzen.

Die mit dem Antrag gestellte Forderung, eine Beratungsstelle für Personen zu entwickeln, die von trans*feindlicher Gewalt und Anfeindungen betroffen sind, ist zwischenzeitlich bereits umgesetzt worden. Seit August 2023 gibt es mit der TIN*-Antigewaltberatung eine spezialisierte Beratungsstelle in Trägerschaft der Schwulenberatung Berlin, die sich speziell an trans*, inter* und nicht-binäre Menschen richtet, die Gewalt erfahren haben. Die TIN*-Antigewaltberatung wird von der SPD-geführten Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung gefördert.

Weitere Maßnahmen sind im Aktionsplan der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV) des Senats

49 versorgen. Diese Angebote wirken jedoch nur begrenzt,
50 wenn öffentliche Informationen unzureichend zur Verfü-
51 gung stehen. Hierfür fehlen den freien Trägern regelmä-
52 ßig die finanziellen und personellen Kapazitäten. Deshalb
53 sollen auch Mittel für diesen Zweck bereitgestellt werden.
54
55 Das Land Berlin soll die bestehenden Angebote sammeln
56 und über diese auf einer stets aktuellen und niedrig-
57 schwellig zugänglichen Webseite informieren.
58
59 Trans* Personen müssen sich nach ihrem Belieben in der
60 Öffentlichkeit zeigen können. Die Angst vor Gewalt und
61 Anfeindungen darf nicht im Vordergrund stehen. Deswe-
62 gen muss Berlin dem eigenen Anspruch als Stadt der Viel-
63 falt unter anderem mit diesen Maßnahmen gerecht wer-
64 den.

enthalten. Hierzu zählt insbesondere, dass der Ausbau der bestehenden Präventions-, Beratungs- und Antigewaltarbeit, der Schutzeinrichtungen und des Monitorings queerfeindlicher Gewalt zum Schutz queerer Personen geprüft werden soll. Weiterhin soll – wie bereits im Koalitionsvertrag vereinbart – die Beauftragung einer Studie zu Gewalt aufgrund von Transfeindlichkeit geprüft werden.

Die Forderungen des Antrags, Informationen über vorhandene Beratungsangebote bereitzustellen und in niedrigschwelliger Weise darauf hinzuweisen, u.a. über die Plattformen des Landes Berlin, sind zu unterstützen und mit einer etwas breiter angelegten Formulierung im zweiten Absatz des vorgeschlagenen Antragstexts enthalten.